

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Aus dem Bericht der englischen Fabrikinspektion für 1899.

Der Bericht des Hauptinspektors der Fabriken und Werkstätten des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland für das Jahr 1899 ist soeben erschienen. Es ist ein stattliches Blaubuch im Folioformat von 487 Seiten Umfang mit vielen Tabellen und Illustrationen — letztere meist Abbildungen von Schutzvorrichtungen verschiedener Art. Ueberhaupt ist der bei Weitem größte Theil des Berichts dem Schutz der Arbeiter gegen Verletzungen und Gesundheitschädigungen im Verus gewidmet.

Die englische Fabrikinspektion ward im Jahre 1899 von 132 Personen besorgt. Es sind dies:

- 1 Hauptinspektor,
- 1 stellvertretender Hauptinspektor,
- 5 Oberinspektoren,
- 1 ärztlicher Inspektor,*
- 1 technischer Rathgeber (Ingenieur),
- 50 männliche } Inspektoren,
- 7 weibliche }
- 33 Unter- („Junior“) Inspektoren,
- 3 Hülfss-Prüfungsbeamte,
- 30 Inspektionsgehülfen.

Nicht einbegriffen sind hierin die Berginspektion, die Aufsicht über das Eisenbahnwesen und — so weit es sich nicht um die Kontrolle der Vergebung von Arbeiten an Fabrik- und Werkstättenarbeiter zur Aufertigung außerhalb der Fabrik handelt — die Inspektion der Einzel- oder Heimwerkstätten, die den allgemeinen Sanitätsbehörden untersteht. Ebenso sind selbstverständlich die Bureaubeamten der Inspektoren nicht eingerechnet.

Für die Zwecke der Fabrik- u. Inspektion ist das Ver. Königreich in 42 Inspektionsbezirke eingetheilt, davon entfallen

- 33 auf England
- 5 „ Schottland
- 2 „ Wales
- 2 „ Irland.

Im Jahre 1899 hat eine Vermehrung des Inspektionsstabes um 20 Inspektoren der verschiedenen Grade und der Inspektionsbezirke

* Für die Oberaufsicht über besonders gesundheitschädliche Betriebe.

um einen Bezirk stattgefunden. Letzteres als das Ergebnis einer Neueintheilung der Bezirke, die auch vielen in mangelhafter Grenzbestimmung wurzelnden Uebelständen ein Ende gemacht hat.

Der Vermehrung des Inspektionsstabes steht eine **erhebliche Vermehrung der zu beaufsichtigenden Betriebe** gegenüber. Es wurden 10 280 Fabriken und 19 380 Werkstätten neu eingetragen, wogegen etwas über 20 000 frühere Eintragungen gestrichen oder abgeändert wurden. Es finden nämlich, da immer mehr auf bessere Systematik der Gewerbeinspektion abgezielt wird, vielfache Wechsel in der Inspektionszuständigkeit gewisser Betriebsarten statt. So wurden im abgelaufenen Jahre eine größere Anzahl von Fabriken und Werkstätten, die bisher der Bergwerksinspektion unterstanden, von der Fabrikinspektion übernommen. Der Netto-Zuwachs auf den Fabrikinspektionslisten war 3716 Fabriken und 4583 Werkstätten. Der weitest aus größte Theil dieses Zuwachses sind neue Geschäfte, was nicht weiter Wunder nimmt, da das Jahr 1899 ein Jahr sehr guten Geschäftsganges war. Seit 1896 hat sich die Zahl der von der Fabrikinspektion direkt zu beaufsichtigenden Betriebe um nahezu 70 000 vermehrt, nämlich

	Zunahme
die Fabriken von 76 279 auf 91 571 .. =	15 292
die Werkstätten von 81 669 auf 134 185 =	52 516
	67 808

Ein erheblicher Theil dieser Vermehrung entfällt auf Betriebe, die erst neuerdings der Fabrikinspektion zugewiesen wurden. So z. B. die Wäschereien, welche das Fabrikgesetz von 1895 der Fabrik- u. Inspektion unterstellt hat. Es beträgt ihre Zahl jetzt:

- 1567 Wäschereien mit mechanischer Kraft.
- 5508 „ ohne „ „

Desgleichen gehören hierher:

- 1993 Docks, Werften u.
- 3829 Speicher, Lagerhäuser u.

Ferner ist durch das Gesetz von 1895 auch die Zahl der Wäschereien, die der Fabrikinspektion unterstehen, wesentlich vermehrt worden. Aber all dies und einige Andeutungen in der Zählweise decken nur einen Theil des bezeichneten Zuwachses, so daß ein sehr erheblicher Rest für neue industrielle Unternehmungen bleibt. Die Zahl der Fabriken

n Aus-
kleinen
stärkere
Rechte
endlich
regierten,
Gewerk-
nisierten
Schmiede
ündeten.
s schon
nur als
großem
olierung
chts ge-
ur von
als alle
wie aus-

beiter-
"Volks-
nd" eine
laß der
ner Ar-
rde als
e Klagen
fen aber
ich, dem
Korrekt-
n es bei
nen Ver-
e Mann-
rundsatz
dsgericht
be.

t wieder-
und den
te. Uns
ber ernste
auf dem
e: „Offen-
bedenklich
Arbeiter-
nach der
urtheilen,
inspektion
anfängen,
anzusehen,
en zurück-
allgemein
wissenheit
konnte.“
annheimer
Stand.

retariat
F. Besche
at ist am
m b u r g,

rtell hat
Arbeiter-
hmen.

hweizeri-
be Genosse

kämpfe, die Thätigkeit des Gewerkschaftsbureaus, die Reorganisation und ihre Folgen, die Agitation, Entwicklung des Innungswesens, die Thätigkeit des Gewerbegerichts zc. schildert. Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1899. An letzterem Datum gehörten der Kommission 62 Gewerkschaften mit 70 723 (1898 = 54 279) Mitgliedern an. Lohnkämpfe kamen in 43 Berufen mit 20 878 Betheiligten vor. Von den 49 Streiks endeten 23 erfolgreich, 16 mit theilweisem und 8 ohne Erfolg, während bei 2 der Ausgang nicht bekannt ist. Ihr gesammter Kostenaufwand (von 41 Streiks bekannt) betrug M. 417 899,51, wovon die betreffenden Organisationen in 33 Fällen M. 307 625,95 selbst aufbrachten. Der scharfe Kurs im Jahre der Zucht- hausbvorlage äußerte sich in zahlreichen Anklagen und Verurtheilungen. Es wurden wegen Streikvergehen verhängt 1117 Tage Gefängniß und M. 1050 Geldstrafe. Von außergewöhnlicher Bedeutung war nur der 13wöchige Kampf der Stein- arbeiter, indem diese sich wehrten, ihren Bunzlauer Kollegen in den Rücken zu fallen. In diesem Kampfe mußten die Arbeiter die bittere Erfahrung machen, daß die Staats- und Gemeindebehörden den Unternehmern bereitwillig die Lieferfristen verlängerten. Der Streik wurde vor dem Einigungs- amt erfolgreich beendet.

Das Gewerkschaftsbureau, das in beschränktem Maße als Arbeitersekretariat dient, ertheilte 1075 Personen Auskünfte auf den verschiedensten Gebieten der Arbeiterinteressen. Geringsfügige Auskünfte wurden nicht registriert. 809 Auskünfte betrafen die Arbeiterversicherung, 253 die Kündigung, 214 die Lohnzahlung, 132 andere Arbeits- freitigkeiten usw. 743 Auskunftsuchende waren organisiert. In 879 Fällen wurde zur Klage gerathen, in 176 Fällen abgerathen. 483 wurden an das Gewerbegericht, 72 an das Amtsgericht, 71 an Berufsgenossenschaften, 53 an die Ver- sicherungsanstalt, 43 an Schiedsgerichte, 34 an die Gewerbe- deputation, 28 an das Reichs- versicherungsamt, 13 an das Polizeipräsidium, die übrigen an andere Behörden und Korporationen verwiesen.

Die Korrespondenz umfaßt 4400 Ein- und 1300 Ausgänge. Zur Aufklärung über gesetzliche Vorschriften der Gewerbeordnung wurden mehrere Flugblätter verbreitet. Die Mitglieder der Be- schwerdekommission wurden 41 Mal in Anspruch genommen. Das Bureau hat gewöhnlich einen Beamten; fünf Monate lang mußte ein zweiter eingestellt werden. Kurz vor Jahresluß wurde der langjährige Beamte Millarg wegen ver- schiedener Unregelmäßigkeiten seines Postens ent- hoben.

Aus den sonstigen Verhandlungen sind zwei Punkte von allgemeinem Interesse. Die Stellung- nahme zum paritätischen Arbeitsnachweis (Zentral- verein für Arbeitsnachweis) wurde nach reger Debatte im Sinne der Delegation von Vertretern in das Kuratorium taktisch entschieden, ohne damit das Prinzip, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Gewerkschaften gehöre, preiszugeben. Die Regelung der Finanzverhältnisse, bisher eine

sehr ungleiche, führte dagegen zu scharfen Aus- einanderetzungen zwischen den größeren und kleineren Gewerkschaften, da die ersteren für eine stärker Beitragsheranziehung auch entsprechende Rechte verlangten. Nach längeren Debatten wurde endlich beschlossen, pro 500 Mitglieder einen Delegierten im Ganzen aber nicht über sechs von einer Gewerk- schaft zuzulassen, worauf die lokalorganisierten Gewerkschaften und die zentralisierten Schmied- austraten und später ein Sonderkartell gründeten. Der Austritt der Lokalfisten war übrigens schon länger geplant und die Vertretungsfrage nur als willkommener Anlaß benützt, um mit großer demokratischen Aplomb auszuscheiden. Die Isolierung der Lokalfisten hat den „Verbündeten“ nichts ge- schadet; sie kann ihnen im Gegentheil nur von Vortheil sein, da sie den Ersteren mehr als alle bisherige Unterstützung begreiflich macht, wie aus- sichtslos die „lokale Selbstständigkeit“ ist.

Ueber die Aufgaben der Arbeiter- sekretariate ist zwischen der Mannheimer „Volks- stimme“ und dem Offenburger „Volksfreund“ ein Auseinanderetzung entstanden, deren Anlaß die jüngst erschienene Bericht des Mannheimer Ar- beitersekretariats bildet. In diesem wurde die Pflicht des Sekretärs betont, nur berechnigte Klagen zu vertreten, solche zu unläuterer Zwecken ab- zurückzuweisen. Dadurch sei es möglich, dem Sekretariat das absolute Vertrauen in die Korrek- heit seines Vorgehens zu gewinnen, dessen es bei Behörden und Privaten zur entschiedenen Ver- tretung berechtigter Ansprüche bedürfe. Die Man- heimer „Volksstimme“ wünscht diesen Grund- satz aufzugeben, da das Sekretariat kein Schiedsgerich- sei, sondern allen Arbeitern zu helfen habe.

„Es ist kein Wunder, daß der Bericht wiederholt auf die Anerkennung der Behörden und den glatten Verkehr mit diesen hinweisen konnte. Un- wäre, offen gestanden, lieber, er hätte über ern- Konflikte zu berichten, wir wüßten uns auf den richtigeren Weg.“ Darauf bezeichnet der „Offen- burger Volksfreund“ diese Grundsätze als bedenk- lich und erstaunlich, denn der Werth eines den Arbeit- interessen dienenden Instituts sei nicht nach der Zahl der Konflikte mit Behörden zu beurtheilen, sonst müsse man auch die badische Fabrikinspekti- on diskreditieren. „Wenn die Behörden anfangs soziale Probleme mit anderen Augen anzusehen so sollte man sich doch nicht nach den Zeiten zurück- sehnen, wo man mit Recht über die allgem- und überall anzutreffende hochnässige Unwissenheit und Bureaukratenstachlichkeit schimpfen konnte.“

Natürlich hält der Standpunkt der „Mannheim- er Volksstimme“ keiner ernsthaften Kritik Stand.

Für das Hamburger Arbeitersekretariat wurden die Genossen M. Ockelmann und F. Be- als Sekretäre gewählt. Das Sekretariat ist am 1. September eröffnet. Adresse: Ham- burger Pferdemarkt 23, 2. Etg.

Das Lübecker Gewerkschaftskartell beschloß, über die Errichtung des Arbeiter- sekretariats eine Urabstimmung vorzunehmen.

Zum ständigen Sekretär des schweizerischen Metallarbeiterverbandes wurde Gen- Schneeberger in Bern erwählt.

und Werkstätten ist in England noch immer im Wachsen begriffen.

Ueber die Zahl der beschäftigten Arbeiter giebt der Bericht leider keine zusammenfassenden Angaben, doch steht außer Zweifel, daß auch sie eine beträchtliche Zunahme erfahren hat. Man wird sogar annehmen können, daß ihre Vermehrung eine größere war als die der Unternehmungen.

Bis zu einem gewissen Grade wird dies durch die **Zahl der gemeldeten Unfälle** bestätigt, die eine bedeutende Vermehrung gegen 1898 aufweist. Es wurden Unfälle gemeldet:

	1898	1899	Zunahme in %
An Fabrikinspektoren allein	38335	47989	25,2
und			
"Atteste ausstellende Aerzte	19227	22771	18,4
			Durchschnitts- zunahme %
Insgesamt...	57562	70760	22,9

Die schwereren Unfälle, die an Inspektoren und Attestärzte (certifying Surgeons) zu melden sind, haben demgemäß eine geringere Zunahme erfahren als die etwas leichteren Unfälle. Tödlichen Ausgang hatten 871 Unfälle gegen 727 im Vorjahre, was einer Zunahme von 19,8 pZt. entspricht.

Die größte Zahl von Unfällen weist die Maschinenindustrie auf, nämlich 23 645 gegen 18 276 im Vorjahre, eine Zunahme von über 30 pZt. Ihr folgen der Schiffsbau mit 9390 und die Rubriken Docks, Werften und Speicher mit zusammen 8240 Unfällen. Auf Speicher allein entfielen 3534 Unfälle gegen 2523 im Jahre 1898, eine Zunahme um rund 40 pZt. Die Textilindustrie hatte 6103 Unfälle gegen 5147, eine Zunahme von etwas über 19 pZt. Ein Theil der Zunahme der gemeldeten Unfälle, insbesondere der Meldung von leichteren Unfällen, ist auf Rechnung des Unfallentschädigungsgesetzes von 1897 zu setzen, das die Haftpflicht der Unternehmer bedeutend erweitert und eine bessere Kontrolle der gewerblichen Unfälle zur Folge gehabt hat, dergleichen eine wesentliche Vermehrung der Schutzvorrichtungen gegen Unfälle. Doch äußern sich die meisten Inspektoren dahin, daß in dieser Hinsicht noch sehr viel zu thun übrig bleibt.

Insgesondere hebt der Hauptbericht hervor, daß in der Baumwollindustrie England in Bezug auf **Einhegung von Maschinen** hinter anderen Ländern zurück ist. Dies wurde durch eine Spezialuntersuchung festgestellt, über welche ein eigener Bericht vorliegt und die Aufmerksamkeit sowohl der Baumwollfabrikanten wie der Fabrikanten von Baumwollmaschinen auf ihn gelenkt. Der Oberinspektor für Nordwest-England theilt mit, daß einer der größten Fabrikantenvereine Lancashires auf einer Konferenz sich mit fast allen in dem Bericht vorgeschlagenen verschärfenden Vorschriften einverstanden erklärt hat. Der Inspektor für Stockport (Lancashire) erklärt es für wünschenswerth, die Maschinenfabrikanten haftbar zu machen, daß sie nur Maschinen mit den vorgeschriebenen Einhegungen aufstellen, da viele Unternehmer sich in dieser Hinsicht auf die Maschinenfabriken verlassen.

Große Fortschritte werden mit Bezug auf die Einhegung von Kreissägen festgestellt. Eine Untersuchung über **Ausgänge für Fall von Feuerbrünsten** ergab, daß 184 006 Fällen für genügende Ausgänge ist, in 2491 Fällen ward die Vorsorge für genügend erklärt.

Das englische Unfallentschädigungsgesetz von 1897, ein Werk des Ministers Chamberlain, den Unternehmern der vom Gesetz bestimmten Betriebe die **Entschädigungspflicht** für alle Unfälle zu, die nicht nachweisbar von dem beschuldigten Arbeiter ausschließlich und muthwillig selbst verschuldet sind und ihn für mehr als zwei Drittel seiner vollen Erwerbsfähigkeit berauben, ist es aber vollständig den Unternehmern, ob sie gegen diese Haftpflicht versichern wollen oder nicht. Natürlich ist dies in sehr vielen Fällen geschehen und sind es, wie der Bericht hervorhebt, jetzt die Versicherungsgesellschaften, die auf den Schutz gegen Unfallgefahr sehen und die erforderlichen Schutzvorrichtungen vorschreiben. Es ist das doch eine Sache, auf die nicht überhaupt in diesem Falle die Freiheit der Versicherung ihre großen Bedeutung und wahrscheinlich eines Tages doch die Kettoring'sche Versicherung wird weichen. Ein sehr erfolgreiches Beispiel eines Unfallversicherungsbundes der Unternehmer der Kettoring in Northamptonshire, ein Unternehmen der Schuhwaarenfabrikation. Dort haben 3000 Arbeiter, die zusammen 4750 Arbeiter beschäftigen mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine Unfallversicherungsgesellschaft gegründet, die mehr leistet, als das Gesetz vorschreibt und doch eine bemerkenswerth niedrige Zahl von Unfällen zu verzeichnen hatte. Im Zeitraum vom 1. Juli 1898 bis zum 31. Dezember 1899 — 18 Monate — wurden insgesamt 47 Unfälle gemeldet, d. h. während der Durchschnitt für England 200 Unfälle war. Von diesen Unfällen waren nur 20 entschädigungspflichtig und verursachte kein Verletztes als acht Wochen Arbeitsunfähigkeit. Keiner der Unfälle ward durch Maschinen, Aufzüge oder Riemen verursacht. Als einen besonderen Vorzug dieser örtlichen Versicherung hebt der Bericht hervor, daß sie größere Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Verletzten erlaubt, als die fern stehenden Versicherungsgesellschaften thun. Es sei hierbei bemerkt, daß die Arbeiter der Kettoring gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisiert sind. Kettoring besitzt eine blühende Genossenschaftsschuhfabrik, die 1000 Arbeiter beschäftigt und den Achtstunden Tag geführt hat.

Wie schon eingangs erwähnt, ist ein großer Theil des Berichts den Schutzvorrichtungen und Schutzreglements für Betriebe oder Gewerbe gewidmet, die mit besonderer Aufmerksamkeit für die Gesundheit der Arbeiter versehen sind. Es ist das Verdienst des Fabrikgesetzes von 1898, die Vollmachten der Behörde (Minister des Innern) in dieser Hinsicht sehr gesteigert und das Verfahren beim Erlass solcher Verordnungen sehr vereinfacht zu haben. In einer Reihe von Fällen, wo sich die bisherigen Reglem-

Bezug auf die
festgestellt.
ge für den
ab, daß in
gänge gesorgt
sorge für un-

ngsgesetz von
berlain, schiebt
estimmten Ver-
für alle Unfälle
beschädigten
ig selbst ver-
zwei Wochen
aben, überläßt
rn, ob sie sich
llen oder nicht.
llen geschehen,
ebt, jetzt häufig
auf gehörigen
und die er-
schreiben. Indes
die nicht mit
m, wie ja
Freiwilligkeit
Bedenken hat
doch der obli-
eichen müssen.
eines örtlichen
nehmer erbringt
nen Städtchen
ein Zentrum
haben 39 Unter-
er beschäftigen,
ges eine eigene
mehr leistet, als
ine bemerkens-
zu verzeichnen
1898 bis Ende
wurden bei ihr
d. h. 1 pZt.,
land 2,25 pZt.
nur 20 gesetzlich
achte keiner mehr
it. Keiner der
füge und Treib-
anderen Vorzug
Bericht hervor,
er individuellen
als dies bei
haften der Fall
die Arbeiter in
enschaftlich sehr
sist u. A. eine
die über 200
stundentag ein-

ist ein sehr
abborrichtungen
oder Arbeits-
derer Gefahr
weiter verbunden
abridgesetze von
de (Ministerium
hr gestärkt und
er Vorschriften
iner Reihe von
Reglements für

nicht genügend erwiesen haben, sind neue,
schärfere Bestimmungen getroffen worden.
Es betrifft dies die Herstellung, Verarbeitung oder
Verwendung von

**bleiweiß, Kali-Dichromat, gelbem
Phosphor, vulkanisiertem Gummi,
Quecksilber, Wassergas,**

sowie das Sortieren z. von Wolle, Moh-
haar und die Pantierung mit Fellen und
Häuten.

Eingehend behandelt der Bericht auch das
wichtige Thema der Ventilatoren und sonstigen
Mittel zur **Reinigung der Luft in den
Arbeitsräumen**. Sowohl die Berichte der
einzelnen Distriktsinspektoren wie der Spezial-
bericht des technischen Rathgebers, Mr. G. H. Osborn,
enthalten darüber sehr werthvolle Angaben mit
Abbildungen. Zusammenfassend schreibt der Haupt-
Inspektor, Mr. Arthur Whitelegge, u. A.:

„Es genügt nicht, den Inhaber einer Fabrik z.
blos zur Anbringung von Ventilatoren anzuhalten.
Er muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß,
wenn auf Details ihrer Anbringung, d. h. ihre
Zahl, Art, Größe, Geschwindigkeit und Lage, nicht
die gehörige Sorgfalt gelegt wird, sie nur geringe
Verbesserung bewirken können, in welchem Falle
es nothwendig sein wird, weitere Vorsehrungen
wirksamere Art zu veranlassen.“

„In vielen Fällen wurden Ventilatoren, die
den Staub entfernen sollten, zu theuren Kosten
im oberen Theil des Arbeitsraumes so angebracht,
daß sie den Staub an den Gesichtern der Arbeiter
vorbeiführen, ihn also in der Luft verbreiten, die
die Arbeiter einzuathmen haben, und hinterher nur
theilweise entfernen, statt daß Exhaustionsfächer
und Ventilationsklappen benutzt werden, welche die
widrigen Stoffe direkt von dem Ort wegziehen,
wo dieselben erzeugt werden. Die Besonderheiten
jedes Prozesses und oft jedes einzelnen Falles
müssen sorgfältig erwogen werden, bevor dem Be-
sitzer über diesen Punkt Instruktion gegeben wird.
Wo der Inspektor im Zweifel ist, kann die Frage
jezt dem technischen Rathgeber überwiesen werden.“

„Der Charakter des Staubes ist vor Allem zu
berücksichtigen. Abgesehen von den besonderen
Gefahren, welche die Anwesenheit von Anthrax-
(Milzbrand-) und Starrkrampfbazillen oder anderen
Krankheit erzeugenden Organismen im Staub ge-
wisser Prozesse zur Folge hat, sind auch die
physikalischen Eigenschaften der Partikeln
bei Abschätzung ihrer Schädlichkeit und in gewissem
Grade auch für die Ermittlung der wirksamsten
und ökonomischsten Mittel der Entfernung in Be-
tracht zu ziehen.“

Besonderer Untersuchung auf ihre Gefahr
wurden die Bessmer Konverter und die
Werke unterzogen, welche basische Schlacken ver-
arbeiten (Thomas-Nchl z.). Angesichts des all-
gemeinen Entgegenkommens, dem die Empfehlungen
der Spezial-Untersuchungskommission bei den Fa-
brikanten begegneten, wurde es, sagt der Bericht,
„nicht für nöthig erachtet, neue Vorschriften heraus-
zugeben. Doch bleiben die Werke unter Aufsicht.“

Für die **Reinigung und Entfeuchtung der
Luft in Baumwollstoff-Webereien** waren im
Jahre 1897 Spezialvorschriften erlassen worden,
die sich sehr gut bewährt haben. In 11 ver-
schiedenen Fabriken, die untersucht wurden, war

der Kohlensäuregehalt der Luft im Durchschnitt
von 1,297 auf 0,728 pro Tausend reduziert.

Nach dem Artikel 40 des Fabrikgesetzes von
1895 — die sogenannte „**Particularsklausel** —
müssen die Fabrikanten der Textilindustrie
den Arbeitern, die auf Stücklohn arbeiten, bei der
Uebergabe von Arbeit schriftlich genaue An-
gaben über die Einzelheiten — particulars —
der Bezahlungs- und Berechnungsweise der Arbeit
aufstellen, so daß der Arbeiter im Stande ist,
seine Bezahlung selbst genau auszurechnen. Ueber-
wachender Inspektor für die Durchführung dieser
Bestimmung ist Th. Vignwistle, vordem General-
sekretär der Webergewerkschaft. Er
berichtet, daß die Bestimmung bei den Arbeitern
sich steigender Beliebtheit erfreut und bei den
Fabrikanten auf immer weniger Widerstand stößt.
Von 5252 Textilwerkstätten, die er und seine
Assistenten im Berichtsjahr besuchten, hatten sie
nur 12 Firmen gerichtlich zu belangen. Auf
ihren Listen stehen 6460 Textilfabriken, die ganz
oder theilweise nach Stücklöhnen zahlen, und
1825 Textilwerkstätten, von denen aber 40 pZt.
nur Zeitlohn haben.

Die vorstehende Bestimmung des Fabrikgesetzes
ist neuerdings auch auf einige andere Gewerbe
ausgedehnt worden, so daß etwa 2650 Nicht-
Textilfabriken ihr unterworfen sind. Ferner ist
ihre Ausdehnung auf die Stahlfedernindustrie
beschlossen und die auf die Hemdenäherei
in Vorbereitung. Letzteres auf Veranlassung
der weiblichen Inspektoren, deren hochinteressanter
Bericht hier leider nicht genauer analysiert werden
konnte.*

Die Zahl der Verfolgungen wegen **Verletzung
des Truckgesetzes** war 38, eine Abnahme
gegenüber dem Vorjahr. Doch wurden auch
viele Fälle außergerichtlich erledigt. Besonders
Widerstand begegnet dieses, wie andere Arbeiter-
schutzgesetze, in einigen Gegenden Irlands, und
bringen sowohl der Bericht des Oberinspektors
für Irland, wie der der weiblichen Inspektoren
sehr drastische Beispiele dafür zur Sprache. In
einem Falle schwerster Verletzung der Fabrikgesetze
waren die Ortsrichter erst garnicht zur Ver-
urtheilung zu bewegen, und als sie sich schließlich
nach erfolgter Berufung dazu bequemen mußten,
setzten sie die Strafe auf — einen Penny
fest! (Noch nicht 10 s.). Von Donegal (Nord-
west-Irland) schreibt Mr. Whitelegge: „Ein hart-
näckiger Versuch wurde gemacht, dem Gesetz in
einer Sache Troz zu bieten, die für eine große
Zahl von Heimarbeitern Unterdrückung und Un-
gerechtigkeit einschloß, und obwohl der Ausgang
in diesem Falle noch abzuwarten ist, konnte doch
nichts den Muth und die Fähigkeit über-
treffen, die von den weiblichen Inspektoren
dabei unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten an
den Tag gelegt wurden.“

Eine nicht unbedeutende Zunahme erfuhren
im Jahre 1899 die **Bewilligungen zur Ueber-
zeitarbeit**, nämlich von 157 407 auf 176 401.
Sie bezogen sich auf 14 817 Werkplätze. Der
Löwenantheil davon entfällt auf die Bekleidungs-
industrie, nämlich 135 303 Bewilligungen in

* Ein Spezialartikel über die weibliche Fabrikinspektion
aus der Feder E. Bernstein's wird in Kürze folgen.

selben, im un-
 s Unternehmens.
 en und Mittel-
 time cribbing“
 die Praxis, die
 er Art über die
 zudehnen. Ein
 aatssekretär des
 es Hauptfabrik-
 toren auf, dem
 I solcher Zeit-
 komme, wie
 , behufs ge-
 mitzutheilen.
 etungen machen
 nbruch in das

Geist, der den
 weht.
 Bernstein.

verwaltung.

die Novelle
 Juni 1900
 auf dem Gebiete
 lung, Gesinde-
 ung, Auskunfts-
 schuzes der An-
 Ladengeschäften
 gerräumen ent-
 inführung von
 bestimmte Ge-
 orsicht und für
 obligatorische
 ru vorschreibt.
 Stellenvermitt-
 Reichsanzeiger“
 ifter Schönstedt

ilung der Gr-
 eines Pfand-
 oder Stellen-
 dt-) Ausschuß.
 t dem Antrag-
 r Antrag auf
 waltungsstreit-
 Ausschusse zu.
 chusses ist end-
 reise gehörigen
 mwohnern tritt
 der Magistrat
 2. Der Kreis-
 den zu einem
 hr als 10000
 entscheidet auf
 ber die Zurück-
 des Gewerbes
 miethers oder
 tersagung des
 ittler, Gesinde-
 welche vor dem
 rieb begonnen
 nbnung in der
). Juni 1900).
 . Oktober 1900

Die Reichsregierung veranstaltet Erhebungen über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Krankenversicherungspflicht für Seeleute, für die bis jetzt nur in ähnlicher Weise, wie für das Gesinde, Fürsorge getroffen ist. Wie verlautet, sind die wirtschaftlichen Vereinigungen der Küstenbezirke um Gutachten angegangen worden. Der Anschluß der Seeleute an die Ortskrankenkassen wird wegen der Schwierigkeit der Kontrolle und Unterstützungsberechnung als schwer durchführbar gehalten. Dagegen glaubt man in Meereskreisen, daß die Krankenversicherung am besten der auf Grund des § 11 des neuen Invalidenversicherungsgesetzes zu errichtenden Kasse (Invaliden-, Wittwen- und Waisenkasse) anzugliedern sei, weil damit für die Seeleute eine für sich abgeschlossene Versicherung geschaffen werde.

Die Seeleute werden diese Fürsorge dankbar anerkennen; sie verlangen jedoch, ebenfalls zu Gutachten und Äußerung ihrer speziellen Wünsche herangezogen zu werden, zumal sie jedenfalls von der Beitragspflicht schwerlich befreit werden dürften. Will man ein Gesetzeswerk schaffen, das für die Seeleute wirklich segensbringend wirken soll, so schließe man nicht von vornherein ihre Mitwirkung aus.

Das Münchener Museum für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen ist fertiggestellt und befindet sich in M.-Haibhausen, Kirchplatzstraße 9. Mit der Einrichtung und Leitung ist der bayerische Gewerberath Böllath betraut. Das Museum ist als eine ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen gedacht und wird sich auf Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Wohlfahrtsverhältnisse sonstiger Art, Wohnungswesen, Literatur usw. erstrecken. Nach dem Plane des Unternehmers sollen dem Museum geeignete Gegenstände von Gönnern und Interessenten in der Hauptsache kostenfrei, theils schenkungs-, theils für eine gewisse Ausstellungszeit leihweise überlassen werden.

Eine Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung der städtischen Arbeiter tritt am 1. August in **Mannheim** in Kraft. Der Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrente beginnt mit dem 10. Dienst- und 30. Lebensjahr. Das Ruhegehalt steigt von einem Sage von 30 pZt. des Lohnanschlages jährlich um 1½ pZt. bis zur Höhe von 75 pZt. (erreicht also nach 15 Jahren die Maximalgrenze in Höhe von 52½ pZt. des Jahreslohnes). Die Wittve erhält neben dem Sterbegeld ein Wittwengeld von 30 pZt. und bei Vorhandensein von Kindern ein Waisengeld in Höhe von ¼ des Wittwengeldes. Mutterlose Waisen erhalten: 1 Kind ¼, 2 Kinder ⅓ und drei und mehr Kinder ½ des Wittwengeldes. Wittwen, die 25 und mehr Jahre jünger als ihr Gatte sind, erhalten nur 15 pZt. des Lohnanschlages. Ähnliche Versorgungsvorschriften bestanden bereits in Berlin (Straßenlehrer), Breslau, Dresden, Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Karlsruhe, Freiburg i. B., Köln, Cannstatt, München, Stuttgart, Ulm und Worms.

Städtische Sozialpolitik. Die Krefelder Stadterwaltung schrieb kürzlich die Stelle eines Baukontrolleurs zur Beaufsichtigung des unter Mitwirkung der Arbeiter zu Stande gekommenen Bauarbeiterschutzes aus. Als das dortige Gewerkschaftskartell einen praktisch qualifizierten Bau-

arbeiter vorschlug, erhielt es vom Oberbürgermeister die Antwort, „daß die Anstellung einer Persönlichkeit, die in sozialdemokratischer oder gewerkschaftlicher Beziehung agitatorisch thätig gewesen ist, gänzlich ausgeschlossen sei.“

Wo solche Vorurtheile maßgebend sind, da wird es mit der Durchführung des Bauarbeiterschutzes schwerlich ernst genommen werden.

Der Stadtrath von **Meerane** lehnte das Ersuchen des dortigen Gewerkschaftskartells, angesichts der dortigen großen Arbeitslosigkeit alle städtischen Arbeiten in eigener Regie durch ortsanässige Arbeiter ausführen zu lassen bezw. bei Vergebung städtischer Arbeiten solche Unternehmer zu berücksichtigen, die am Orte ihren Wohnsitz haben, ab mit der wohlweisen Begründung, „daß dadurch sowohl einem ungerechtfertigten Einaufschrauben der Preise, als auch der Streikluft der Arbeiter in bedenklicher Weise Vorschub geleistet werden würde, und daß nach den bisherigen Erfahrungen städtische Regiearbeiten theurer kämen, weil hierbei eine ungewöhnliche Zahl von Aufsehern und weiteren Hilfspersonen angestellt werden müßte. — Dieser Stadtrath scheint ganz eigenthümliche Begriffe von seinen kommunalen Pflichten und von städtischer Regie zu haben. Auf die Anstellung einer ungewöhnlich großen Zahl von Müßiggängern werden die Arbeiter sicher gern verzichten.“

Soziales.

Landarbeiterkost.

Wir haben schon des Ofteren den ursächlichen Zusammenhang zwischen der elenden sozialen Lage der ostelbischen Landarbeiter und der Westengängerei dargelegt und damit den Widerspruch der agrarischen Presse erregt. Einen unwiderleglichen Beweis dafür erbringt jetzt die Berliner „Welt am Montag“ in der Veröffentlichung eines amtlichen Küchenzettels der königl. Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen, der den von dieser Behörde beschäftigten Landarbeitern folgende tägliche Speisen-Rationen zumißt:

Morgens:	Kaffee (1 Pfd. höchst 100 A):	7 gr = A 1,40
	Eichorn (1 Pfd. 25 A).....	3 " = " 0,15
	Bollmilch (1 Str. 10 A)....	0,05 Str = " 0,50
Mittags:	Fleisch (1 Pfd. 50 A).....	100 gr = " 10,-
	Gruppen, Größe (1 Pfd 10 A)	90 " = " 1,80
	Kartoffeln I (1 Pfd. 1,5 A)..	750 " = " 2,25
	Gewürz.....	2,-
oder	Fett (1 Pfd. 50 A).....	50 gr = " 5,-
	Kartoffeln (1 Pfd. 1,5 A)....	750 " = " 2,25
	Erbisen (1 Pfd. 7 A).....	200 " = " 2,80
	Gewürz.....	2,-
Abends	Mehl (1 Pfd. 12 A).....	80 gr = " 2,-
(Mehlsuppe)	Magermilch (1 Str. 3 A)..	0,25 Str = " 0,75
oder	Brot (1 Pfd. 8 A).....	150 gr = " 2,40
Brotsuppe	Roggenmehl (1 Pfd. 12 A)..	15 " = " 0,36
	Magermilch (1 Str. 3 A)..	0,15 Str. = " 0,45

Diese Menüart ist noch dazu mit besonderen **Sparr**regeln garniert. So soll Kaffee nur dort an Stelle von Mehlsuppe verabreicht werden, wo er ortsüblich ist. Erbsen und Kartoffeln werden mit Schale gewogen.

„Fleisch darf bis dreimal in der Woche verabreicht werden, an den anderen Tagen ist 50 Gramm Fett (Schmalz oder geräucherter oder frischer Speck) zu geben.“

„Wenn es Mittags Fleisch gegeben hat, so ist Abends die billigere Kost zu verabreichen.“

11 391 Geschäften; und hiervon wiederum ist es die Putzmacherei und Damenschneiderei, die mit 92 913 Fällen an der Spitze marschirt. Auch in der Rubrik: Verfolgungen wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes steht die Bekleidungsindustrie in Bezug auf die Zahl der Fälle obenan. Von im Ganzen 3574 Verfolgungen entfielen 1015 auf sie. Die nächstfolgenden Industrien sind: Textilindustrie 540, Nahrungsmittel (ohne Getränke) 280, Papier und Druck 243 Fälle.

In die vorstehende Ziffer für Ueberzeitbewilligungen sind eine Reihe von Ausnahmeverfügungen nicht einbegriffen, die sich auf Lieferungen für den Krieg in Südafrika beziehen. So wurden für die Regierungswerkstätte generell zwei Stunden Ueberzeit pro Tag erlaubt, und auf Drängen des Kriegsministeriums auch verschiedenen Privatfirmen, die Lieferungen für dasselbe übernommen hatten, ähnliche Freibriefe ausgestellt. „Doch ward es für nöthig befunden,“ schreibt der Bericht, „die fraglichen Werkplätze durch das Mittel häufiger Besuche und Berichte in genauer Beobachtung zu halten, um im Fall von Kindern jede Verlängerung der Arbeitszeit, und im Fall von Frauen und jungen Leuten jede Ueberschreitung der zusätzlichen zwei Stunden und des erlaubten Maximums ununterbrochener Arbeit zu verhindern.“

Was die **Kinderarbeit** anbetrifft, so verzeichnet der Bericht eine erhebliche Abnahme der für Fabrikarbeit angemeldeten Kinder unter 14 Jahren („Halbzeitler“). Es wurden 51 268 Kinder angemeldet und davon 50 689 für tauglich befunden, gegen 82 108 bzw. 80 716 im Jahre 1898 — eine Abnahme um mehr als 50 pBt! Dagegen hat die Zahl der angemeldeten jungen Personen unter 16 Jahren beträchtlich zugenommen. Sie stieg von 303 265 auf 360 873 jugendliche Vollarbeiter, von denen 357 211 für tauglich befunden wurden. Mit dem in diesem Jahre zur Annahme gelangten Gesetz, das das Halbzeitalter von 11 auf 12 Jahre erhöht, wird die gewerbliche Kinderarbeit einen weiteren Rückgang erfahren.

Ueber die Arbeitszeit Erwachsener, soweit sie nicht gesetzlich eingeschränkt ist, Lohnkämpfe und dergleichen läßt sich der Bericht nicht aus. Die Beobachtung dieser Seite des gewerblichen Lebens fällt jetzt der Arbeitsabtheilung des Gewerbeministeriums zu, deren Berichte reiches Material über die einschlägigen Fragen darbieten.

Im Ganzen empfängt der Leser des vorliegenden Berichts den Eindruck, daß die englische Fabrikinspektion innerhalb des ihr gesteckten Rahmens ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllt. Wenn sie heute auch weniger sich mit allgemeinen Fragen der Gewerbegesetzgebung befaßt, als in früheren Jahrzehnten, so läßt sie es doch auf den ihr zustehenden Gebieten: Schutz aller Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit, sowie gegen betrügerische Praktiken, und Schutz der Kinder, Minderjährigen und Frauen gegen Ueberarbeit zc. an Anregung zu Verbesserungen nicht fehlen. Was die Unternehmerklasse anbetrifft, so wächst mit nur geringen Ausnahmen der Widerstand gegen die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, bezw.

die Neigung zu Uebertretung derselben, gefehrten Verhältniß zur Größe des Unter-

Es sind namentlich die kleinen und Betriebe, in denen das System des „time c — Zeitschinderei — vorwiegt, die die Arbeit durch Manipulationen aller Art gesetzliche Arbeitszeit hinaus auszudehnen in Uebereinstimmung mit dem Staatsfeindlichen Innern erlassenes Rundschreiben des Hauptinspektors fordert die Fabrikinspektoren. Ersteren jeden klarliegenden Fall solcher Schinderei, der zu ihrer Kenntniß kommt, unbedeutend er auch sei, behördlicher Verfolgung mit. Denn „die zahllosen kleinen Uebertretungen zusammen einen ernsthaften Einbruch des Gesetzes aus“.

Aus diesen Worten spricht der Geist, Bericht des Mr. Whitelegge durchweht.

London, August 1900. Ed. Bern

Gesetzgebung und Verwaltung

Am 1. Oktober d. J. tritt die neue Gewerbeordnung vom 30. Juni in Kraft, die neue Vorschriften auf dem Gebiet der gewerblichen Stellenvermittlung, Vermietung und Pfandvermittlung, Vertheilung, sowie hinsichtlich des Schutzes der Arbeiter in offenen Ladengeschäften und zugehörigen Schreib- und Lagerräumen, ferner die obligatorische Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für bestimmte Berufe durch Bundesrathsbeschluß vorsieht. Alle minderjährigen Arbeiter die obligatorische Führung von Lohnzahlungsbüchern vorzunehmen.

Zu den Vorschriften über das Stellenvermittlungsgewerbe veröffentlicht der Reichsanwalt in Nr. 204 folgende vom Justizminister bezeichnete Ausführungsverordnung:

§ 1. Ueber Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes eines Vermittlers, Gefindevermietters oder Vermittlers beschließt der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubniß versagt, so steht dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsverfahren vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist gültig. In den zu einem Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern an die Stelle des Kreis- (Stadt-) Ausschusses der Kollegialische Gemeindevorstand). § 2. Der Ausschuss, in Stadtkreisen und in den zu Landkreise gehörigen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern der Bezirksausschuss, entscheidet über die Klage der Ortspolizeibehörde: a) über die Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers, Gefindevermietters, Stellenvermittlers, b) über die Untersagung des Betriebes solcher Pfandvermittlung, Vermietung und Stellenvermittlung, welche vor dem 1. Oktober 1900 den Gewerbebetrieb begonnen haben (§ 53, Abs. 3 der Gewerbeordnung in Fassung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900). § 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1900 in Kraft.

Aus der Arbeiterbewegung.

Zur Abwehr der Angriffe in der Partei- und Gewerkschaftspresse veröffentlicht die Redaktion des „Schuhmachersachbl.“ folgende Erklärung etwas verspätet:

„Die theilweise gehässige Kritik der Magdeburger Beschlüsse, insbesondere der Erhöhung der Gehälter des Vorstandes, sowie der Anstellung des vierten Beamten, und die daraus hervorgehende etwas stark übertriebene Kritik des Kollegen Siebert, gaben der Arbeiterpresse Anlaß, sich mit Siebert's Erklärung zu beschäftigen und für denselben Partei zu ergreifen.

Das Armenhaus für einen alten Gewerkschaftsbeamten“ oder „Ein Nothschrei eines alten Gewerkschaftsbeamten“ zc. lauten die Ueberschriften, mit welchen die Blätter die Besprechung der Erklärung Siebert's einleiten und dann den Verein deutscher Schuhmacher mit dem Arbeitgeber, der seine Arbeiter, wenn sie alt und schwach sind, wie eine ausgepreßte Zitrone auf die Straße wirft, in Parallele stellen.

Diese Kritik ist ungerechtfertigt, ebenso die von Siebert aufgeworfene Frage, „was er nun, nachdem seine Kräfte aufgebraucht, machen solle, ob er in's Armenhaus solle?“

Auch nicht einem Mitgliede des Vereins deutscher Schuhmacher ist es eingefallen, Siebert auch nur anzudeuten, daß er nun als überflüssig bei Seite geschoben werden solle. Die Kritik, innerhalb des Vereins, richtete sich gegen die Anstellung des vierten Beamten, und auch diese wäre sicher unterblieben, hätte Siebert seine Erklärung vor der Generalversammlung abgegeben, wo er durchaus noch nicht so aufgebracht erschien.

Sagen wir es offen heraus, es mußte der Vorstand durch eine neue Kraft, welche der gegenwärtigen Stellung des Vereins und der Bewegung mehr gewachsen ist, ergänzt werden.

Nirgend's richtete sich eine Spitze gegen Siebert, Niemand kam es in den Sinn, ihn lang- und kluglos zu verabschieden. Wie wenig dies der Fall war, geht daraus hervor, daß die Generalversammlung aus Mangel dessen Gehalt mit dem des in Aussicht genommenen ersten Vorsitzenden erhöhte.

Niemand wollte und will den Kollegen Siebert, der nach seinen Kräften und so gut er es vermochte, seinem Amt vorstand, hilflos preisgeben. Schon auf der Generalversammlung in Mainz wurde Siebert eine Pensionierung nahe gelegt, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß eine Pensionierung Siebert's mit M. 1000 oder 1200 durch die Generalversammlung in Magdeburg das Praktischste gewesen wäre. Die Angelegenheit wird sicher auch nach dieser Richtung in Wälde ihre Entscheidung finden.

Siebert ist ein lediger Mann und immer noch rüstig genug, um sich einen nicht anstrengenden kleinen Erwerb zu verschaffen, sobald er, wenn er pro Jahr M. 1000 Pension erhält, nicht dem Armenhaus zu verfallen braucht.

Die theilweise für unsere Kollegenschaft sehr beleidigenden Kritiken sind deshalb ganz ungerechtfertigt und unbedauerlich begründet.

Diese Erklärung ist zwar nicht vom Vorstand des Vereins abzugeben, es ist indeß anzunehmen, daß dieser sie nicht anders als die entschiedene

Zurückweisung der auch von Herrn Siebert gehegten Befürchtung, als könne ein treuer Gewerkschaftsbeamter auf seine alten Tage den bittersten Existenzsorgen anheimfallen. Man wird solchen unerfreulichen Auseinandersetzungen in allen Gewerkschaften künftig dadurch am besten vorbeugen, daß den Beamten bei Invalidität und Alter ein rechtlicher Versorgungsanspruch unter gewissen Bedingungen gewährt wird.

Ueber den Ausbau der elsass-lothringischen Gewerkschafts-Organisation verhandelte am 20. August zu Straßburg i. G. eine Delegiertenversammlung der reichsländischen Gewerkschaftskartelle Straßburg, Mülhausen, Colmar und Metz. 10 Vertreter waren anwesend. Zweck systematischer Agitation und Organisation der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter sollte ein ständiger Agitationsposten geschaffen werden, wozu die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Kostenzuschuß zu leisten erklärt hatte, sofern die Agitation nur für die ihr angeschlossenen Zentralverbände und nicht etwa für irgendwelche reichsländische Sonderorganisationen geführt werde, als welche z. B. der elsass-lothringische Textilarbeiterverband zu betrachten sei. Zum Mindesten müsse sie darauf bestehen, daß zwischen letzterem und dem deutschen Textilarbeiterverband ein Ausgleich herbeigeführt werde. Dazu konnten die Mülhausener Vertreter mittheilen, daß dieser Ausgleich nach dem Muster des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem elsass-lothringischen und dem deutschen Buchdruckerverband bereits angebahnt sei und in Kürze abgeschlossen werde. Hinsichtlich des Agitationspostens wurde beschlossen, eine aus drei Personen bestehende Agitationskommission unter dem Namen „Zentralkommission der Gewerkschaften Elsass-Lothringens“ in Straßburg einzusetzen, an welche die reichsländischen Kartelle monatlich 3 A pro Mitglied als Beitrag zu entrichten haben.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung entbehrt bisher noch einer einheitlichen Zusammenfassung. So besteht eine selbstständige Gewerkschaftskommission in Wien und eine ebensolche in Prag. Zur Herbeiführung eines engeren Zusammenwirkens der beiden Organe bei Streiks fand am 15. August eine Konferenz von je fünf Delegierten derselben in Brünn statt, die einen erfreulichen Fortschritt für die Gesamtbewegung Oesterreichs bedeutet. Es ergab sich dabei, daß dieses Zusammenwirken sich keineswegs auf Kämpfe beschränken könne, an denen beide Kommissionen direkt theilhaftig sind, sondern auch auf solche, die den Wirkungskreis nur einer Kommission bilden, da Sieg oder Niederlage auch für den anderen Theil von wesentlichem Einflusse sind. Nicht erst Verständigung im Falle besonderer Ereignisse, sondern ein ständiger Verkehr in allen Streitangelegenheiten, gemeinsame Besprechungen beider Kommissionen, enger Verkehr beider Sekretäre ist nothwendig, um die künftige Taktik gegen alle Gefahren zu sichern. Es wurde beschlossen, daß zur Förderung des gemeinsamen Vorgehens von Zeit zu Zeit Besprechungen von Delegierten der beiden Kommissionen stattfinden sollen, daß die beiden Sekretäre über alle Streitangelegenheiten in ständige Korrespondenz treten und sich gegenseitig

über ihre Wahrnehmungen berichten, und daß bei Streiks, an denen Angehörige beider Kommissionen theilnehmen, sowie bei Streiks, die nur den Wirkungskreis einer Kommission betreffen, die beiden Kommissionen gemeinsam vorgehen resp. sich gegenseitig nach Möglichkeit unterstützen sollen.

Weiter wurde auch die Nothwendigkeit betont, über alle wichtigeren Fragen der Organisation und Agitation gemeinsam zu berathen und ein Einverständnis zu erzielen. Die Grundsätze der Organisation seien dieselben für die Kladoer Vergleute, wie für die übrigen Arbeiter und ohne organisatorische Einigkeit kein gedeihliches Zusammenwirken bei Lohnkämpfen. Es wurde deshalb allgemein der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung ein noch festerer und innigerer Zusammenschluß der beiden Kommissionen anzustreben sei.

Die Verschmelzung beider Kommissionen müsse das Ziel sein. Die Brüner Konferenz hat dieses Ziel bedeutend näher gerückt, indem sie beide Kommissionen zunächst zu gemeinsamer Arbeit vereinigte. Die trennenden Formen werden dann bald als überflüssig empfunden werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster allgemeiner deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Kongreß.

Halle a. d. S., 20. bis 22. Aug. 1900.

Der Kongreß war besetzt durch 57 Delegierte aus 55 Orten. Ferner waren vertreten der Vorstand und Ausschuß des Verbandes, die Redaktion des Fachorgans, sowie die Kollegen Frankreichs und Oesterreichs durch je einen Vertreter.

Den größten Theil des Kongresses nahm „Die politische und gewerkschaftliche Aktion in der Konfektionsindustrie“ in Anspruch.

In der richtigen Erkenntniß, daß ein fortschreitendes Sinken der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Konfektionsindustrie auch nicht ohne Einfluß auf die Verhältnisse der Maßbranche bleiben kann, wurden ernste Berathungen darüber gepflogen, wie es möglich sei, hier Verbesserungen zu schaffen und die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen für die Organisationsbestrebungen zu gewinnen.

Obgleich durch den großen Konfektionschneiderstreik im Jahre 1898 die ganze Unsumme des Glends, unter dem die Arbeiter dieser, nach der eigenen Angabe der Großkonfektionäre, blühenden Industrie leiden, vor aller Welt bloßgelegt wurde, ist bis heute von der Gesetzgebung nichts geschehen, diesem Glende zu steuern. Der Versuch sei wohl wiederholt gemacht worden, doch bei diesen Versuchen sei es aber auch geblieben. Es sei dies der beste Beweis dafür, daß von jener Seite nichts zu erwarten sei. Das Schwergewicht müsse daher in Zukunft auf die gewerkschaftliche Aktion gelegt werden. Aus eigener Kraft müßten die Konfektionsarbeiter das zu erringen suchen, was man ihnen heute noch vorenthält.

Die verschiedenartigsten Vorschläge werden dem Kongreß unterbreitet, die Konfektionsarbeiter mehr wie bisher für die Organisation zu gewinnen.

Während einerseits die Ansicht vertreten wird, daß es das Beste sei, für die Konfektionsarbeiter einen eigenen Zentralverband mit einem Fachorgan unter Subvention des bestehenden Verbandes ins Leben zu rufen, ist man andererseits der Meinung, daß innerhalb des Verbandes Einrichtungen, sich den Verhältnissen der Konfektionsarbeiter anpassen, geschaffen werden müssen und zwar: selbständige Sektionen, niedrigere Beitragsätze und ein periodisch erscheinendes Blatt, welches sich einzig und allein mit den Verhältnissen in der Konfektion befaßt. Von dritter Seite ist man jedoch der Ansicht, daß die bestehenden Einrichtungen Verbanne vollauf genügen und daß es nur richtigen Agitation bedarf; die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen für denselben zu gewinnen. Die erstere Ansicht findet jedoch keinerlei Anklang, dagegen werden die weiteren Wünsche und Vorschläge dem Verbandstage zur Berücksichtigung überwiesen.

Soweit die politische Aktion in Frage kommt, wird schließlich unter Anderem Folgendes beschlossen:

1. „Der Kongreß fordert von der Gesetzgebung für die Konfektionsarbeiter beiderlei Geschlechter uneingeschränkte Koalitionsfreiheit.“

2. Ausdehnung resp. Erweiterung sämtlicher Arbeiterschutzbestimmungen auf alle Betriebe Schneiderei und der Konfektion, unter Haftmachung derjenigen Personen, von denen Arbeiter und Arbeiterinnen direkt beschäftigt werden. Unzulässig ist es, mit vorbezeichneten Personen im Sinne der Gesindeordnung einen Dienstvertrag abzuschließen.

3. Spricht der Kongreß die Ueberzeugung an, daß durch die Einschaltung des § 114a in der Gewerbeordnung eine Beseitigung der Mißstände in der Konfektionsindustrie nicht herbeigeführt wird, sondern daß es tiefgreifender gesetzlicher Reformen bedarf, um das Glend der in dieser Branche beschäftigten Personen zu mildern resp. zu beseitigen.

Als Programm für die gewerkschaftliche Organisation wird Folgendes beschlossen:

„1. Ueberall, wo es zweckmäßig erscheint, müssen Kommissionen eingesetzt werden, welche die Agitation unter den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen zu betreiben haben.“

2. Es muß ein periodisch erscheinendes Blatt — der Konfektionsarbeiter, Ableger der Fachzeitung — herausgegeben werden, welches die Aufgabe hat, agitatorisch unter den Konfektionsarbeitern und Arbeiterinnen zu wirken; die Blätter muß gratis vertheilt werden und im Verlaufe der Zeit daran sind Agitationsversammlungen abzuhalten.

3. In der Zeitung und in den Versammlungen sind die Schäden und Auswüchse in der Konfektion und Hausindustrie zu besprechen und folgende Forderungen einzutreten:

a) Errichtung von Betriebswerkstätten mit geregelter Arbeitszeit durch die Unternehmer unter Festsetzung eines Minimallohnes.

b) Bis zur Errichtung von Betriebswerkstätten Einführung von Lohnstarifen und Festlegung derselben auf bestimmte Zeit.

c) Einführung von Lohnbüchern, in die bei der Arbeitsausgabe die Qualitäten und

Stückpreise einzutragen sind. Die Tarife sind in die Bücher einzutragen.

d) Einsetzung von Tarifkommissionen, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitern, die bei Veränderungen der Stoffmuster und der Moden die Stückpreise nach den Grundsätzen der Tarife zu regeln haben.

e) So lange Betriebswerkstätten nicht errichtet sind: Feststellung eines Prozentsatzes, den die Zwischenmeister bei Werkstattarbeitern, und eines solchen, den sie bei Heimarbeitern in Abzug zu bringen haben.

f) Innerhalb der Werkstätten haben die Unternehmer und Zwischenmeister die Maschinen, Fournituren etc. selbst zu stellen.

g) Festsetzung einer bestimmten Abfertigungszeit beim Abliefern und stundenweise Entschädigung für Ueberzeit sowohl bei Unternehmern als bei Zwischenmeistern.

Die Fachpresse untersteht den Beschlüssen des Kongresses. Im Bericht über dieselbe wird mitgeteilt, daß in der letzten Geschäftsperiode keinerlei Beschwerden, weder über den Inhalt noch über die Tendenz des Fachorgans, eingegangen seien. Die Einnahmen betragen M. 38 661,05, die Ausgaben M. 37 360,54, es blieb demnach ein Restbestand von M. 1300,51. Ein Antrag des Vorstandsvorstandes, die Fachzeitung nach dem Sitz desselben zu verlegen, wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, welcher der zu wählenden Preßkommission die Ermächtigung erteilt, etwa nothwendige Einrichtungen und Ausgaben, die die Vergrößerung des Blattes und das Steigen der Auflage erfordern, zu genehmigen. Das Gehalt des Redakteurs soll dem der besoldeten Vorstandsmitglieder gleichgestellt werden.

Der Punkt: "Die Thätigkeit der Gesellenausschüsse", findet nach einem vorausgegangenem Referat seine Erledigung durch Annahme einer Resolution, die den Gesellenausschüssen für ihr ferneres Verhalten eine Richtschnur giebt und die Punkte bestimmt, welche dieselben zunächst zu erstreben resp. denselben zuzustimmen haben.

Es werden eine Reihe derjenigen Punkte angeführt, zu welchen die Ausschüsse ihre Zustimmung zu verweigern haben, so unter anderem:

- a) Fortbildungs- oder Fachschulen mit Unterricht am Abend;
- b) derartige Schulen, bei denen das Schulgeld zu hoch gestellt ist;
- c) bei Arbeitsnachweisen, die nur in den Händen der Arbeitgeber liegen würden;
- d) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen berücksichtigen, die von einem bestimmten Meisterverband legitimiert sind;
- e) bei Innungsschiedsgerichten an Orten oder in Kreisen, für die ein Gewerbegericht besteht oder möglich ist;
- f) bei Beschlüssen, die einseitig Arbeitsverträge, Werkstatt- oder Arbeitsordnungen regeln wollen.

Den Gesellenausschüssen der Handwerkskammern wird aufgetragen, Folgendes anzustreben:

- a) zu allen Sitzungen der Kammer zugezogen zu werden.

b) daß er das Recht erhält, auf jeden Beauftragten, den die Kammer aus Arbeitgeberkreisen wählt, einen zweiten Beauftragten aus Arbeitnehmerkreisen zu wählen, der von der Kammer zugleich mit dem Ersten angestellt oder verwendet wird.

Ferner soll gefordert werden: für Orte oder Bezirke, in denen Lohntarife der organisierten Arbeiter bestehen, amtliche Anerkennung derselben durch die Innung unter Festsetzung von Kündigungsfristen, sowie ferner, daß mit dem Ablauf der Kündigung zwischen Innung und Gewerkschaft eine neue Einigung möglich gemacht wird, und schließlich, statistische Erhebungen über den Umfang der Hausindustrie.

Beim Punkt: "Stellungnahme zu den internationalen Kongressen" wurde beschlossen, sowohl zu der internationalen Schneiderkonferenz in Paris, wie zum internationalen Arbeiterkongress eine Delegation zu entsenden, die auch an dem französischen Schneiderkongress teilnehmen soll.

Ein Antrag, die Frage betreffend: "Inwieweit die vom Staat resp. von den Gemeinden an die Unternehmer vergebenen Arbeiten, betreffend die Bekleidung der Staats- und Gemeindebeamten, einer besseren Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterwerfen sind resp. die Uebernahme derselben in Staatsbetrieb", wird der vorgerückten Zeit halber der Reichstagsfraktion als Material überwiesen. Auf dem nächsten Kongress soll diese Frage als besonderer Punkt behandelt werden.

Hierauf wurde der Kongress geschlossen.

Sechster ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Schneider u. Schneiderinnen und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Halle a. S., 22. - 25. August 1900.

An den Berathungen nehmen theil 51 Delegierte, darunter eine weibliche. Der Vorstand ist durch zwei, der Ausschuss durch ein Mitglied vertreten. Ferner sind anwesend der Redakteur des Fachorgans, sowie je ein Vertreter der österreichischen und französischen Berufsorganisation.

Im Geschäftsbericht des Vorstandes, der den Delegierten gedruckt vorliegt, wird darauf hingewiesen, daß in der verfloffenen Geschäftsperiode bedeutend mehr, wie in den vorhergehenden, Agitation betrieben worden sei. Um die Agitation wirksamer zu gestalten, sei ein Flugblatt in 60.000 Exemplaren verbreitet worden. Wenn auch nicht alle Hoffnungen, welche auf die Entwicklung des Verbandes gestellt wurden, in Erfüllung gegangen sind, so hat derselbe in den letzten zwei Jahren doch bedeutende Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg von 10.000 in 220 Zahlstellen seit dem letzten Verbandstage auf 16.500 in 225 Zahlstellen.

Lohnbewegungen fanden an 52 Orten statt, von denen 35 ohne Ausstand ihre Forderungen meist mit vollem Erfolge durchsetzten. 32 Lohnbewegungen endeten mit vollem und 20 mit theilweisem Erfolge. 23 Orten, die einen Streik beim Vorstände angemeldet hatten, mußte die Zustimmung verweigert werden, weil die nothwendigen

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, ein Verbandsarchiv anzulegen.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1902 in München statt.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der Sitz des Ausschusses in Mannheim.

Dritter internationaler Kongress für Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker etc.

Paris, 16.—19. August 1900.

Die Verhandlungen fanden in der Zentral-Arbeitsbörse statt. Anwesend sind 19 Delegierte, welche 8 Staaten mit 14,475 Mitgliedern vertraten und zwar:

England	8	Delegierte mit	5750	Mitgl.
Deutschland	3	"	5'00	"
Frankreich	2	"	1600	"
Italien	2	"	475	"
Schweiz	1	"	300	"
Belgien	1	"	385	"
Spanien	1	"	290	"
Dänemark	1	"	175	"

Außerdem war als Gast anwesend der Vorsitzende des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Von dem von letzterem Verein abgeordneten Lithographenverband war gleichfalls ein Vertreter erschienen, welcher aber nicht zugelassen wurde. Als Tagesordnung wurde festgesetzt:

1. Wahl des Bureaus.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission.
3. Bericht des Exekutivcomités.
4. Verathung neuer Anträge.
5. Revision des Statuts.
6. Verschiedene Beschlüsse.

Die Verhandlungen wurden stenographisch aufgenommen und in's Deutsche, Französische, Englische und Italienische übersetzt. Der Bericht des Exekutivcomités lag gedruckt vor, nach diesem waren die Einnahmen aus:

England	2509,75
Deutschland	1114,75
Frankreich	449,25
Schweiz	130,52
Dänemark	99,—
Zinsen	6,75
Summa	4310,02
Ausgabe	1107,33
Bestand	3202,69

Italien, Belgien, Spanien, ebenso auch Oesterreich, konnten bisher keine Beiträge leisten, doch sollte dies für die Zukunft geschehen. Aus Oesterreich lag eine schriftliche Erklärung vor. Es wurde beschlossen: für jedes Mitglied der beteiligten Landesorganisationen ist pro Jahr 40 Schilling an's internationale Sekretariat abzuliefern, wovon die nöthigen Ausgaben zu decken sind und den Ueberschuß für einen internationalen Streiffonds anzulegen.

Bei Streiks ist dem Sekretariat sofort Mittheilung zu machen und von letzterem eine freiwillige Sammlung vorzunehmen, wenn die Landesorganisationen die Kosten nicht allein aufbringen können. Streiks, welche vom internationalen

Sekretariat unterstützt werden sollen, bedürfen der Zustimmung desselben.

Vierteljährlich ist dem Sekretariat Bericht aller Landesorganisationen über alle wichtigen Vorkommnisse einzusenden. Ebenso soll eine genaue statistische Uebersicht über die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Länder veröffentlicht werden.

Die Aufnahme von Mitgliedern von der einen in die andere Landesorganisation geschieht unentgeltlich. Reiseunterstützung wird an alle dem Sekretariat angeschlossenen Mitglieder gezahlt und ist der gezahlte Betrag von den Landesorganisationen für ihre Mitglieder wieder zurück zu zahlen. Mit letzterem Beschluß erklärten sich die deutschen, schweizer und dänischen Delegierten nicht einverstanden und werden letztere Länder einen Vertrag auf Reiseunterstützung ohne Rückzahlung abschließen.

Zur Erringung des 8 stündigen Arbeitstages wurden die Landesorganisationen verpflichtet, mit aller Kraft einzutreten. Der nächste internationale Kongress findet in zwei Jahren in Berlin statt.

Bemerkenswerth ist noch, daß die französische Regierung 2000 Fr. für den zu gleicher Zeit stattfindenden nationalen Lithographen-Kongress und diesen internationalen Kongress spendete, wofür ein großes Banquet stattfand, das stark besucht war.

Der Gesamtverband der Gewerkschaften Englands (General-Federation of Trades-Unions),

der vor zwei Jahren in's Leben gerufen wurde, hielt am 18. August in Nottingham seine zweite Generalversammlung ab. Aus dem gedruckten Jahresbericht entnehmen wir Folgendes: Die Zahl der Verbände stieg seit der ersten konstituierenden Versammlung von 44 mit 343 000 Mitgl. auf 59 mit 377 729 Mitgl. Es traten 17 Verbände mit 52 609 Mitgl. im Verlaufe des Berichtsjahres hinzu, während zwei Verbände mit 17 880 Mitgl. wegen der Unmöglichkeit, den aufgenommenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, austraten. Es sind dies die Verbände der Carter (Fuhrleute) und der Kleidermacher, die beide dem Verbände noch beträchtliche Beiträge schulden. Von den Organisationen sind 44 nach dem Prinzip des Verbandes der Maschinenbauer organisiert, d. h. mehrere Berufe umfassende — „amalgamierte“ — Gewerkschaften, deren Leitung zentralisiert, aber in ihren Vollmachten gegenüber den Filialen beschränkt ist; 11 sind streng zentralistisch und 4 streng föderalistisch aufgebaut. Die Gesamtzahl der Zweigvereine beträgt 2250, die der angestellten Beamten 109. Zum Beweise, daß der Verband einen beträchtlichen Theil der größten und besten Trades-Unions umfaßt, wird auf die Thatsache hingewiesen, daß demselben zwar nur 1/20 der englischen Trades-Unions, aber fast ein Viertel aller Organisierten angehören, so u. A. die Verbände der Maschinenbauer (85 908 Mitgl.), Gasarbeiter (48 030), Schuh- und Stiefelarbeiter (27 993), Vereinigte National-Verbände (22 483), Bolle-krempler und -Reiniger (20 462) etc. Indef ist in den einzelnen Verbänden nur ein sehr minimales Steigen der Mitgliederzahl vom 31. Dezember 1899 bis 30. Juni 1900, in 10 Organisationen ein Stillstand und in 13 sogar ein Rückgang zu bemerken, eine Entwicklung, die nicht

Vorbedingungen zur erfolgreichen Durchführung eines solchen nicht vorhanden waren. Nach den Angaben der einzelnen Orte, die in den letzten zwei Jahren in eine Lohnbewegung zu treten beabsichtigten, waren an denselben 28 928 bis 30 600 Berufskollegen beschäftigt, davon nur 7023 bis 7370 auf Werkstätten, die übrigen waren sämtlich Heimarbeiter. Organisiert waren an diesen Orten 9883. Die Gesamtausgaben der geführten Streiks betragen M. 56 392,95, wovon M. 34 512,43 auf die Hauptkasse entfielen.

Die vom Vorstande aufgenommene Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit zeitigte infolge der mangelhaften Beteiligung der Mitglieder nur wenig brauchbares Material, so daß es geradezu unmöglich ist, auf Grund dieses an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung heranzugehen. Im Uebrigen behandelt der Bericht hauptsächlich innere Verwaltungsangelegenheiten.

Die Gesamteinnahmen der verklossenen Geschäftsperiode betragen (inkl. eines Kassenbestandes von M. 50 745,20) M. 250 250,97, denen eine Ausgabe von M. 167 908,16 gegenüberstand. Der letzte Kassenbestand beträgt demnach M. 82 342,81. Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswerth: An Reiseunterstützung M. 12 292,16, Krankenunterstützung M. 9592,84, sonstige Unterstützung M. 406,—, Fachzeitung M. 31 394,66, Agitation M. 3941,66, Generalkommission M. 1889,66, Kongresse und Verbandsstag M. 3097,55, Strafen und Kosten M. 599,42, Prozente an die örtlichen Verwaltungen M. 43 139,42, Streikunterstützung im eigenen Beruf M. 41 288,82, Streikunterstützung in anderen Berufen M. 900,—, Streikunterstützung an das Ausland M. 2480,05, Gehälter und Entschädigungen M. 7827,49.

Beim Punkt **U n t e r s t ü t z u n g s w e s e n** werden auch gleichzeitig alle diejenigen statutarischen Bestimmungen in die Verathung gezogen, die auf die Reiseunterstützung, Krankenunterstützung zc. Bezug haben.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wird beschlossen, da das vorliegende Material bei Weitem nicht genügt, den Vorstand zu beauftragen, weiteres Material zu sammeln und auf Grund desselben noch vor dem nächsten Verbandsstag eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung unter den Mitgliedern vorzunehmen. Die Mitgliedschaften werden verpflichtet, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Bezüglich der Reiseunterstützung wird eine Aenderung dahingehend getroffen, daß in Zukunft nicht mehr 75, sondern 100 Kilometer (pro Kilometer 2 S) für den Tag ausgezahlt werden können. Die Gesamtsumme der zu zahlenden Unterstützung darf nach einjähriger Mitgliedschaft M. 15 und nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft M. 24 in einer Periode nicht übersteigen.

Umzugskosten können nach einjähriger Mitgliedschaft M. 20 und nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft bis M. 50 ausgezahlt werden, sobald die Entfernung mehr wie 10 Kilometer beträgt.

Die Krankenunterstützung betreffend liegt ein vom Vorstande ausgearbeitetes Reglement vor, das mit unwesentlichen Abänderungen angenommen wird. Die Höhe und Dauer der zu zahlenden Krankenunterstützung wird wie folgt geregelt:

	Nach	pro Woche	auf die Dauer
1	Jahr	M. 3	von 5 Wochen
2	Jahren	" 4	" 6 "
3	"	" 5	" 8 "
5	"	" 6	" 10 "
7	"	" 7	" 12 "
10	"	" 7	" 14 "

Für weibliche Mitglieder werden die Unterstützungssätze prozentual in der gleichen Weise bei männlichen Mitgliedern erhöht.

Beim Punkt **L o h n b e w e g u n g e n** wird ein erweitertes Streikreglement angenommen, bestimmt, daß Streiks, die im Frühjahr stattfinden sollen, spätestens am 1. Februar beim Vorstand und Ausschuss angemeldet sein müssen. Dem Vorstand und Ausschuss wird die Ermächtigung erteilt, seine Zustimmung zu einem Streik zu versagen, wenn nicht mindestens die Hälfte an einem Orte beschäftigten und für den Streik in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sind. Ferner können die Mittel zur Fortführung eines Streiks verweigert werden, wenn die beiden Körperschaften die Ueberzeugung gewonnen haben, daß keinerlei Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden ist. Dieselben haben sich jedoch vorher mit der Streikleitung resp. Verwaltung der Mitgliedschaft in Verbindung zu setzen und ein Einvernehmen mit denselben herbeizuführen.

Der Punkt **V e r i c h t ü b e r d e n d r i t t e n G e w e r k s c h a f t s k o n g r e s s** findet seine Beilegung durch Annahme einer Resolution, besagt, daß sich der Verbandsstag mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden erklärt und das bisherige Verhältniß zur Generalkommission auch ferner aufrecht erhalten werden soll.

Die Agitation betreffend wird der Vorstand beauftragt, in den ihm geeignet erscheinenden Orten Agitationskommissionen einzusetzen, deren die Agitation für bestimmte Bezirke übertragen werden kann. Bei Lohnbewegungen, sowie jeder zu unternehmenden Agitation soll die Forderung der Errichtung von Betriebswerkstätten den Vordergrund gestellt werden. Ferner wird beschlossen, daß an denjenigen Orten, wo es Verhältnisse aus taktischen und agitatorischen Gründen geboten erscheinen lassen, für die einzelnen Branchen Unterkommissionen oder Sektionen gegründet werden können. Doch ist hierzu die Zustimmung einer Zweidrittel-Majorität einer Mitgliederversammlung erforderlich.

Beim Punkt **S t a t u t e n b e r a t u n g** sind nur folgende Beschlüsse erwähnenswerth:

„Mitglieder, die über 13 Wochen ihre Beiträge nachzahlen, haben in den ersten sechs Wochen keinerlei Anrecht auf Unterstützung.“

„Die in den Mitgliedschaften verbleibenden Prozente werden von 25 auf 30 erhöht.“

„Die Eintheilung der Wahlkreise zum nächsten Verbandsstages soll in der Weise vorgenommen werden, daß auf je zehn bezahlte Wochenbeiträge pro Quartal ein Mitglied gerechnet wird.“

Das Gehalt der angestellten Beamten wird von M. 36 pro Woche auf M. 2100 pro Jahr erhöht.

Zur Sammlung eines Streik- und Agitationsfonds wird der Vorstand beauftragt, Marken à 10 herauszugeben.

Die streikenden Lederarbeiter in Mainz lehnten die in Nr. 35 mitgetheilten Angebote der Direktion der Lederwerke ab, ebenso spätere Vorschläge, zu deren Ueberbringer sich der Oberbürgermeister Gahner machte und die nur die unbestimmte Zusage enthielten, die Gefündigten bei besserer Geschäftskonjunktur, so weit thunlich, einzustellen. Weitere Verhandlungen werden erwartet.

Die Leipziger Holzarbeiter haben einen Versuch der Firma Zimmermann in Molkau (Musikbranche), die Arbeitszeit von 9 auf 9½ Stunden zu verlängern, erfolgreich zurückgewiesen. Hinter der betreffenden Firma stand aller Wahrscheinlichkeit nach der Leipziger Holzindustriellenverband in den Bestrebungen, die ungünstige Konjunktur zur Erschütterung der vorjährigen Kampferregenschaften der Arbeiter auszunützen.

Die Berliner Kistenmacher (42 an der Zahl) streiken nur noch in zwei größeren Fabriken.

Die Tariffbewegung der Buchbinder hat in Stuttgart vor dem Einigungsamt einen Theilerfolg errungen, indem die den Arbeitern gebotenen und angenommenen Bedingungen sich deren Forderungen sehr nähern und als Uebergang zu dem allgemeinen Tarif anerkannt werden. In Berlin und Leipzig wurde den Arbeitern mit Aussperrung gedroht. Die Berliner Arbeiter beschloßen am 31. August eine Resolution im Sinne der Leipziger Kollegen. In Leipzig sind die Tarifverhandlungen gescheitert und der Streik gilt nunmehr als unvermeidlich.

Die Münchener Konfektionsarbeiter-Ausperrung dauert fort. Der Verband der Kleiderfabrikanten hatte vergebens gehofft, die Arbeiter einzeln zum Streikbruch bei Sappel veranlassen zu können und verweigert nun jede Verhandlung mit dem Münchener Gewerkschaftsverein.

Die Barbieri sind in Offenbach und Kiel ausständig.

Die Kollkutscher und Expeditionsarbeiter in Berlin (Fa. Brasch & Rothenstein) stehen wegen Lohnforderung im Streik. Bei G. Knauer ist der Streik siegreich beendet.

Italienische Arbeiter (60) sind in Wehingen (Württ.) bei einem Bahnbau in Streik getreten, weil ihnen der Lohn nicht am Zahlag ausghändig wurde.

b) Ausland.

Ungarn. Die Feldarbeiter eines Szabolcser Großgrundbesizers setzten trotz Stuhlrichter und Gendarmerie eine Lohnerhöhung von 20 Kr. durch.

Frankreich. Der Streik der Pariser Droschkenkutscher ist erfolglos beendet.

Auch der Marseiller Kohlenarbeiterstreik ist beigelegt. Die Zuckerraffinerien haben wegen des Kollkutscherstreiks 800 Arbeiter entlassen. — In Dünkirchen wird der Hafen während des Ausstandes der Seeleute und Heizer militärisch bewacht. Vor dem Hause eines Wafkers, der englische Streikbrecher beschäftigt, wurde eine Demonstration veranstaltet.

Belgien. Die Zahl der ausständigen Glasarbeiter in Charleroi ist auf 8229 gekiegen.

England. Die Eisenbahner sind infolge Ablehnung ihrer Forderungen und Weigerung der

Gesellschaften, mit den Sekretären der Unions zu verhandeln, in Cardiff und Südwaales in Streik eingetreten. In letzterem Bezirk, wo es sich um den Streik bei der Taff-Thalbahn handelt, ist der Ausstand durch den Kohlenindustriellen Lewis (Begründer der gleitenden Lohnskala) beigelegt. Derselbe bezeichnete den Versuch der Taff-Thal-Eisenbahngesellschaft, den Vertreter der „Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten“ nicht als Delegierten der Arbeiter anzuerkennen und damit den Trade-Unionismus überhaupt zu ignorieren, mit dem vergeblichen Versuche einer alten Dame, die mit einem Besen die aufsteigende Meeresfluth zurückzulegen wolle.

Dänemark. Ein Streik der Hilfsarbeiter in Holzfabriken, Eisengießereien und Maschinenfabriken ist infolge Beschlusses der Fabrikanten, die „rohe Arbeitskraft“ nur mit 30 Dore zu bezahlen, entstanden, worauf die Unternehmer mit Lohnherabsetzung für alle Arbeiter drohen. Die Zimmerer und Holzarbeiter haben sich jedoch mit ihren Fabrikanten wieder geeinigt.

Rußland. Der Streik der jüdischen Wurstmacher ist nach viermonatlicher Dauer siegreich beendet. Sehr wirksam wurden die Streikenden seitens der Berliner Holzarbeiter unterstützt.

Sibirien. Auf den Oekminsker Goldgruben hat ein Streik stattgefunden, der mit der Bewilligung der meisten Forderungen der Arbeiter endigte. Eine Zerstörung von Eigenthum der Grubenverwaltung hat während dieses Streiks nicht stattgefunden; die Arbeiter verhielten sich vielmehr durchaus ruhig und besonnen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der 8. Bezirkstag des norddeutschen Innungsverbandes in Hamburg brachte einen wahren Hegenjabbath reaktionärer Gelüste der Unternehmer zum Vorschein. Als Schutz gegen Arbeitsniederlegungen wurde die Einführung der Streiklausel empfohlen mit der Begründung, daß die Besitzer der Schiffswerften außer Stande gewesen wären, sich gegen die „Prätenfionen“ der Arbeiter zu wehren, wenn sie in ihren Verträgen nicht eine Streiklausel hätten. Eine dümmere Begründung konnte angesichts der Hamburger Aussperrung nicht gut erfunden werden. Auch die Errichtung von Innungsnachweisen und die Einführung von Entlassungsscheinen wurde vorgeschlagen. Andererseits wurde für die Einführung einer (10stündigen) Minimalarbeitszeit gegenüber der üblichen neunstündigen Arbeitszeit pläbiert und diesbezügliche Beschlüsse gefaßt. Sodann wurde gegen die Heranziehung von Bauarbeitern zur Baukontrolle protestiert und diese als Störung sozialdemokratischer Bestrebungen denunziert. Im Schimpfen auf die Arbeiter haben diese Herren von jeher Gewaltiges geleistet; nur will sie Niemand mehr ernst nehmen.

Der 14. deutsche Schneidertag (Innungen) in Krefeld verhandelte die Fragen der Zulassung der Heimarbeiter zu den Innungen, der Bedeutung der Handwerkskammern, der Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeinstellungen. Hinsichtlich der letzteren wurde für die Gründung eines Arbeitgeberverbandes nach Hamburger Muster pläbiert; man begnügte sich jedoch schließlich mit

entfernt mit dem Wachstum der deutschen Verbände gleichen Schritt hält.

Die Gesamteinnahme betrug M. 451 276,40, die Ausgabe M. 13 442,50, der Kassenbestand M. 437 833,90. Berechnet man die kommenden Einnahmen nach der des letzten Quartals, so kann der Bund künftig mit etwa M. 600 000 Jahreseinnahme rechnen. Sie sind bestimmt, den zugehörigen Organisationen im Falle von Ausständen Unterstützungen nach einem statutenmäßig festgesetzten und den Einzahlungsraten angepaßten Staffelsystem zu gewähren. Doch ist der Bund keine reine Streikkasse. Sein Statut bezeichnet als eine seiner vornehmsten Aufgaben die Förderung des gewerblichen Friedens durch ständige Lohn- u. Aemter, Schiedsgerichte, Einigungsämter und ähnliche der Vermeidung von Ausständen gewidmete Institute.

Auf internationale Beziehungen legt der Gesamtverband mehr Werth, als der letzte Trades-Unions-Kongreß zu Plymouth. Er erkennt die Nothwendigkeit an, Kenntniß von den Bewegungen anderer Länder zu erhalten und mit deren Organisationen in ständiger Verbindung mit denselben zu bleiben. Der Sekretär stand deshalb in Briefwechsel mit den Organisationsvertretern in Nordamerika, Kanada, Australien, Neuseeland, Deutschland, Dänemark, Belgien und anderer Länder und veröffentlicht im Anhang des Berichts eine Reihe von Einzelheiten über die Gewerkschaften in Amerika, Dänemark, Deutschland und Australien. Wesentlich Neues für uns enthält bloß der letztere Bericht, den wir in einer der nächsten Nummern im Wortlaut veröffentlichen werden.

Die Generalversammlung beschäftigte sich, da der Bund noch keine Gelegenheit hatte, bei Streiks zu intervenieren — er darf erst nach zwölf Monaten Zugehörigkeit angerufen werden — fast nur mit inneren Verwaltungs- und Agitationsfragen.

Internationale Gewerkschaftskongresse. Der Nationalverband der Bauarbeitercorporationen Frankreichs ladet alle Bauarbeitergewerkschaften zu einer am 17. Sept. in Paris (Arbeiterbörse, rue du Chateau d'Eau) beginnenden internationalen Bauarbeiterkonferenz ein. Dieselbe soll sich u. A. mit der Organisation eines internationalen Kongresses zur Schaffung eines internationalen Verbandes der Bauarbeiter beschäftigen.

Dieses Problem zeugt von großer Unklarheit über die Vorbedingungen der internationalen Organisation. Um eine solche zu schaffen, bedarf es vor Allem starker nationaler Einheitsverbände und des festen Willens derselben, in gewissen Punkten gemeinsam zu arbeiten. Wo diese Vorbedingungen fehlen, da kann kein Kongreß die Frage eines „internationalen Verbandes“ lösen. Form und Name können nichts nützen, so lange der Inhalt fehlt.

Der internationale Transportarbeiterkongreß zu Paris (siehe Nr. 35) findet infolge Vertagung erst am 19. bis 21. September statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Hamburger Werftarbeiterausperrung dauert unverändert fort. Die Werftbesitzer suchen Arbeitswillige in Magdeburg, die sie über Dort-

mund engagieren, sowie in Leipzig und Dresden. Im Ganzen arbeiten etwa 55 fremde Arbeiter Blohm & Voß, die im Freihafengebiet (in ei- Kasseeschänke) einlogiert sind. Die Ausgesperrten haben Vertreter nach England entsandt, um den Zutritt fern zu halten. Sie fanden dort große Entgegenkommen und herzliche Sympathien für die deutschen Metallarbeiter, und es wurde ihnen versichert, daß, nachdem bedauerlicher Weise ein Dampfer „Lesbos“ in Grangemouth repariert worden sei, kein weiteres deutsches Schiff zu einer Hamburger Werft in Arbeit genommen werden würde.

Unterdeß fahren die Werftbesitzer fort, in der Presse über die Entstehung und den Charakter des Kampfes systematisch weitere Lügen in die Welt zu senden und das Hamburger Gewerbegericht seiner „Einnischung“ zu verdächtigen. Lügen haben aber kurze Beine und die verlegenen Aufklärer und dreiften Schwindelgeier der Hamburger Scharfmacher werden längst von keinem anständigen Menschen mehr ernst genommen.

a) Deutschland.

Maurer. Der Streik in Essen dauert nun schon die siebente Woche. Zu seiner Verschärfung trugen die Führer der christlichen Organisation bei, indem sie nicht bloß die Weiterarbeit ihrer Mitglieder beschloßen, sondern auch von Dortmund christliche Streikbrecher herüber zu ziehen suchten. Arbeiter gegen Arbeiter! Hier wäre ein ergiebiges Aufklärungsfeld für die Brust, Gieberts und Genossen.

Die Steinseherausperrung in Leipzig dauert fort. Die Berliner Firma Niedel hat sich bereit erklärt, Leipziger Ausgesperrte einzustellen. — In Kassel (Firma Haas) ist es zur Arbeit niederlegung gekommen.

Der Dachdeckerstreik in Hannover endet mit vollem Siege der Arbeiter. Der neue Vertrag gilt bis zum 1. März 1902.

Die Bildhauer Hannovers kämpfen um M. 24 Wochennormallohn, Aufschlag für Nebenstunden und Sonnabend-Vieruhrschluß. In der Berliner Holzbildhauerei Heller & Franz sind Differenzen ausgebrochen.

Die Former in Hannover (Firma Krüg & Ihßen) haben die Arbeit eingestellt.

400 Weber sind in Schlebusch (Firma Schlieper & Engländer) ausländisch, weil die leitenden Mitglieder ihrer Zahlstelle des Weberverbandes (Sitz Krefeld) zwecks Vernichtung der Organisation gemäßigelt wurden. Der Wuppertaler Arbeitgeberverband hat einen Ausschuß zur Prüfung nach Schlebusch entsandt, die Arbeiter verweigern aber jede Verhandlung mit fremden Fabrikanten, so lange nicht auch ihre Organisationsvertreter anerkannt werden.

In Odentirchen (Kreis Gladbach) stehen die Zeugbrüder (Firma Görz & Clerh) seit sechs Wochen im Streik.

Der Streik der Militäreffektensattler in Berlin steht günstig. Streikbrecher sind nicht vorhanden; die Streikenden zählen 400; 70 sind anderweitig untergebracht.

Die Tapezierer der Firma Wegeler in Berlin, sind wegen Eintretens für den gegenseitig vereinbarten Vertrag ausgesperrt worden.

Arbeiter haben Anrecht auf acht Tage Ferien, die ihnen von den Unternehmern gewährt werden müssen. Art. 2: Der Lohn muß für diese Zeit voll ausgezahlt werden. Art. 3: Jeder Arbeiter, sowie jede Arbeiterfamilie erhalten Freikarten von der Eisenbahnverwaltung mit achttägiger Gültigkeitsdauer.“

Das Schicksal des Antrags ist leicht zu errathen, denn wie darf der Arbeiter sich anmaßen, auch nur wenige Tage Ferien zu beanspruchen?

Arbeiterversicherung.

Der Verband der Ortskrankenkassen-Beamten, der jetzt 1350 Mitglieder zählt, hielt am 20. August in München einen Verbandsstag ab. Er vertrat bez. der Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes den Standpunkt, daß der Kreis der Versicherungspflichtigen ausgedehnt, das Beitrittsrecht erweitert und die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht eingeschränkt werden solle.

Die Gemeindeversicherung wurde als entbehrlich bezeichnet, und aus Zweckmäßigkeitgründen die Zentralisation der Ortskrankenkassen anerkannt.

Die Nothwendigkeit einer Erhöhung von Arbeitgeberbeiträgen von $\frac{1}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ sei nicht nachgewiesen. Im Interesse des Friedens wäre eine Halbierung der Verwaltung sowohl als der Beiträge nicht wünschenswerth.

An der Selbstverwaltung der Kassen sollte nicht gerüttelt werden. Der Anschluß an die Gemeindeverwaltung ist daher zu verwerfen.

Die Einführung der freien Arztwahl müsse dem Ermessen jeder einzelnen Kasse vorbehalten bleiben.

Die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen“ sind aus dem Gesetz zu streichen.

Die Befugnisse der Aufsichtsbehörde seien zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben vollkommen hinreichend. Wünschenswerth erscheinen dagegen die Einführung der Anfechtbarkeit ihrer Anordnungen im Wege des Verwaltungs-Streitverfahrens (bzw. Rekurses gemäß §§ 20, 21 der Gewerbeordnung). Die Konkurrenz der freien Hülfskassen ist den Ortskrankenkassen nicht empfindlicher, als die der Betriebs-, Zwangskrankenkassen zc. Werden letztere beibehalten, so erscheint es unbillig, gerade die freien Hülfskassen zu beseitigen.

Es wurden dann noch einige Anträge angenommen, die bei der Revision des Gesetzes auch Vorschriften für Pensionierung und Wittwen- und Waisenversorgung der Beamten wünschen. Der Vorstand soll im Sinne dieser Beschlüsse eine Petition an den Reichstag ausarbeiten.

Eine städtische Arbeitslosenversicherung plant der Oberbürgermeister in demselben Moment, wo das Fiasko der Kölnischen Arbeitslosenversicherungskasse klar zu Tage tritt. Eine am 20. August von den Gewerbegerichtsbeisitzern einberufene Arbeiterversammlung in der „Stadthalle“, in welcher Abg. Mollenbühr referierte, nahm folgende Resolution an: „Die heute in der „Stadthalle“ tagende Arbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie ist kein prinzipieller Gegner der Arbeitslosenversicherung, hält jedoch vorbeugende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit für wichtiger und betrachtet eine Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung und des

gewerkschaftlichen Kampfes ein viel wirksameres Mittel zur Bekämpfung des durch die heutige planlose Produktionsweise erzeugten Arbeitslosens. Die Versammlung hält ferner den vorliegenden Entwurf der für den hiesigen Ort geplanten Versicherung für unannehmbar, so lange darin nicht den berechtigten, vom Referenten hervorgehobenen Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird.“

Justiz.

Ein Gewerkschaftskartell, zu welchem die Delegierten in Mitgliederversammlungen der am Kartell beteiligten Organisationen gewählt werden, ist kein Verein. Dieser Rechtsgrundsatz ist nunmehr auch für Preußen durch Kammergerichtsentcheid festgelegt worden, nachdem er schon vom Hanseatischen Oberlandesgericht durch Entscheidung vom 20. Dezember 1894 ausgesprochen worden war. Die Vorgeschichte des Prozesses, in welchem das Kammergericht zu dem erwähnten Entscheid kam, ist die folgende:

Von 1893 bis 1898 bestand in Harburg a. E. ein Gewerkschaftskartell, dessen Delegierte in öffentlichen Versammlungen gewählt wurden. Im Jahre 1898 erklärte die Harburger Polizeibehörde, daß dieses Kartell ein Verein sei und verlangte die Einreichung eines Statuts und des Mitgliederverzeichnisses. Diesem Verlangen wurde seitens des Kartellvorsitzenden nicht entsprochen. Ueber die Rechtmäßigkeit der daraufhin dem Kartellvorsitzenden zudiktirten Strafe hatte in letzter Instanz das Kammergericht zu entscheiden.

In dem am 17. November 1898 seitens dieses Gerichts gefällten Urtheil wurde erklärt, daß das Harburger Gewerkschaftskartell ein Verein sei und die den Vereinen, welche öffentliche Angelegenheiten erörtern, im § 2 der Preussischen Verordnung vom 11. März 1850 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen habe. Wenn der Angeklagte trotzdem freizusprechen sei, so deshalb, weil er zur Zeit der Gründung des Kartells nicht dessen Vorsitzender war, sondern erst später gewählt worden ist.

Die Harburger Gewerkschaften hatten 1898 das Kartell aufgelöst, nachdem in den ersten Instanzen entschieden war, daß dasselbe einen Vereinscharakter habe. In der Generalkommission war schon seit längerer Zeit das Bestreben vorhanden, auch für Preußen einen Entscheid des höchsten Gerichtshofes darüber herbeizuführen, ob ein Gewerkschaftskartell, dessen Delegierte in Mitgliederversammlungen der beteiligten Gewerkschaften gewählt werden, ein Verein sei. Es wurde deshalb den Gewerkschaften in Harburg empfohlen, auf genannter Grundlage ein neues Kartell zu bilden.

Wie erwartet, verlangte die Polizeibehörde in Harburg auch von diesem neuen Kartell die Einreichung von Statut und Mitgliederverzeichnis. Das Schöffengericht in Harburg verurtheilte am 29. Mai 1899 den angeklagten Kartellvorsitzenden zu der ihm von der Polizeibehörde zudiktirten Strafe, betonend, daß das Gewerkschaftskartell auch in der neuen Form ein Verein sei. Das Landgericht in Stade, als Berufungsinstanz, kam jedoch in seiner Sitzung vom 20. Juli 1899 zu einer entgegengesetzten Anschauung und sprach den An-

der Annahme einer Resolution, die bei Differenzen die Anbahnung von Einigungsverhandlungen empfiehlt, im Uebrigen aber den Zunungen rath, zur Schaffung eines Rückhaltes im Ernstfalle Arbeitgeberverbände zu organisieren.

Vor Ueberschätzung der Nützlichkeit und Durchführbarkeit der obligatorischen Zwangsinnung warnte der zünftlerische Abg. Jacobskötter = Erfurt auf dem nassauischen Handwerkeritag, wobei er zugleich den landläufigen Schilderungen der rosigen Vergangenheit und elenden Gegenwart des Handwerks entgegentrat. Verschiedene Handwerksammervorsitzende protestierten gegen diese Ausführungen, die indeß von Jacobskötter aufrecht erhalten wurden.

Wie der Zentralverband deutscher Industrieller die Presse protiftuiert, geht aus einem vertraulichen Rundschreiben hervor, das der „Vorwärts“ in Nr. 194 veröffentlicht. Darin wird zu Sammlungen für den freiwilligen Preßfonds aufgefordert, der hauptsächlich zur Unterhaltung der gratis versandten „Neuen Reichs-Corr.“ dient und auf das Eindringen der Mittheilungen derselben in die kleinen und kleinsten Lokalblätter verwiesen. Namentlich würden die Artikel gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie fleißig nachgedruckt. Die Beiträge schwankten zwischen M. 10 und 5000. — Für die geistige Brunnenbergiftung werden Riesensummen weggeworfen, während den Arbeitern jeder Pfennig Lohnerrhöhung durch Massenausperrungen streitig gemacht wird.

Die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung wurde auf der nordischen Industrieversammlung der Unternehmer Dänemarks, Schwedens und Norwegens durch den Referenten Axel Meyer anerkannt. Er führte aus, daß man anfangs dagegen Widerwillen hatte, nun aber damit einverstanden sei.

Ein anderer Redner betonte, daß das Steigen des Arbeitslohnes einen Kulturfortschritt bedeute und keineswegs ein Hemmschub für die Entwicklung der Industrie sei, sondern sie vielmehr fördere. Ferner erklärte Vostrup, Vorsitzender des dänischen Handwerks- und Industrievereins, daß die Zwangsinnungen, die in den Jahren 1870—1890 die Hauptrettungsidee waren, überflüssig geworden sind, da das Handwerk fast völlig verschwunden und an dessen Stelle die „Kleinindustrie“ getreten sei, die sich, um lebensfähig zu sein, zur Großindustrie entwickeln müsse.

Auch die Frage der geistigen und technischen Ausbildung wurde vom modernen Standpunkt aus behandelt. Man forderte eine naturwissenschaftliche Grundlage, eine Schule des Lichts für die Industriebevölkerung und erklärte das Handwerker-Lehrlingswesen für überlebt; an dessen Stelle müßten Handwerks- und Industrieschulen treten, und wenn man Lehrlinge halten wollte, könne man keine ordentliche Arbeit von ihnen verlangen, wenn sie nicht ordentlichen Lohn bekämen. Unsere deutschen Unternehmer könnten von diesen vernünftigen Klassengenossen Vieles lernen, wenn ihnen nicht das Schimpfen und Hehen leichter erschiene.

Vom Arbeitsmarkt.

Arbeitsnachweispraktiken des Unternehmers. Der Verein der Eisenindustriellen

Hamburgs versendet folgende Anleitung: „Indem wir Ihnen anbei ein Exemplar unserer neuen, in der Generalversammlung vom 25. März 1900 genehmigten Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweis über senden, machen wir Sie ergebenst darauf aufmerksam, daß in Betreff des § 5 folgendermaßen zu verfahren ist: Obdarf nie ein Arbeiter mit dem Auftrag nach dem Arbeitsnachweisbureau entsandt werden, sondern es muß dem betreffenden Arbeiter sonders gesagt werden, daß man beim Bureau einen Arbeiter bestellt habe, daß das Bureau aber wahrscheinlich, als er (der nachfragen Arbeiter) dort gewesen sei, schon einen solchen abgesandt hatte, der aber noch nicht angekommen oder auch vielleicht nicht arbeiten wollte und gebe ihm deshalb anheim, noch mal beim Bureau anzufragen. Das Bureau muß dabei aber sofort durch Voten oder per Telephon Bescheid haben, damit es vor dem Eintreffen des genau namhaft zu machenden Arbeiters davon unterrichtet ist, daß man denselben einzustellen beabsichtigt.“

Man soll also den Arbeitsuchenden etwas vorlügen, um dem Bureau zu ermöglichen, in jedem Falle einen verabredeten Arbeitsvertrag wieder rückgängig zu machen. Ist es nicht schamlos, die „angesehensten“ Industriellen solche systematische Schwindeleien und Beschimpfung Arbeitsloser zu eines geringfügigen pekuniären Vortheils will zuzumuthen? Aber die Herren müssen einander zur Genüge kennen.

Arbeiterschutz.

Ueber die bevorstehende Abänderung der Bäckerchutzverordnung bringen immer weitere Details in die Oeffentlichkeit. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, soll es sich dabei in der That um die Beseitigung des Maximalarbeitstag und dessen Ersatz durch eine 48stündige Ruhezeit pro Woche handeln. Das hieße in einem Schlage die Arbeitszeit der Gehülften um 4 Stunden, die der Lehrlinge um 5—6 Stunden täglich verlängern und zugleich jede Möglichkeit der Kontrolle weiterer ungesetzlicher Arbeitszeitverlängerungen beseitigen. Dabei zeigt sich Gr. v. Posadowsky noch nachgiebiger, als die Bäckermeister selbst verlangen, die ihren Anträgen entsprechend auch mit einer 60stündigen Ruhezeit zufrieden gewesen wären. Im vorigen Jahre erklärte er eine 10stündige tägliche Ruhezeit als Verschlechterung des gegenwärtigen Arbeiterschutzes und jetzt soll gar bloß eine 8stündige Ruhezeit angeordnet werden? Eine authentische Erklärung der Regierung ist dringend von Nothen, da für den Bäckerarbeiter eine tiefe Erregung und Empörung bemächtigt. Sollte wirklich eine Verschlechterung des Bäckerarbeiterschutzes geplant sein, dann heraus mit der Sprache, damit an die bisher noch nicht befragten Arbeiter erfahren welche Ungeheuerlichkeiten man ihnen zuzumuthet.

Eine sehr vernünftige Arbeiterschutzforderung kündigt der Brüsseler „Peuple“ die nächste Tagung des belgischen Parlaments mit dem Antrag der Sozialistenfraktion an: „Art. 1: V